

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über erste Hochrechnungen zum möglichen Grundsteueraufkommen für das Jahr 2025 zu informieren, sobald seitens der Landesfinanzverwaltung rd. 70 % bis 80 % der Grundsteuermessbescheide für das Stadtgebiet vorliegen. Das wird nach jetzigem Kenntnisstand wahrscheinlich erst im Laufe des zweiten Quartals 2024 der Fall sein, so dass eine Information des Stadtrates im dritten Quartal 2024 erfolgen könnte. Berechnungen unter Zugrundelegung eines niedrigeren Prozentsatzes der Grundsteuermessbescheide sind schlichtweg nicht belastbar und kaum aussagekräftig.